

Fachschule für Technik
Fachrichtung Maschinentechnik
- Schwerpunkt Fertigungstechnik -

- Vollzeit / Teilzeit -

Information

Qualifikationsprofil

Die an Fachschulen für Technik vermittelte berufliche Qualifikation orientiert sich eng an den Erfordernissen der beruflichen Praxis und der Stellung der Absolventen in den Betrieben. Aufbauend auf abgeschlossener Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung befähigt die Ausbildung die Absolventen, den schnellen technologischen Wandel zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen der Wirtschaft mitzugestalten. Ihre Personalführungskompetenz und ihre Fähigkeit, kostenbewusst zu handeln, werden besonders gefordert. Diese ganzheitliche berufliche Qualifikation ermöglicht ihnen, den Anforderungen der mittleren Führungsebene und einer selbständigen Tätigkeit zu entsprechen.

Organisation

In der Stundentafel sind für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich 2800 Stunden festgelegt.

In der Grundstufe wird fachrichtungsbezogen das Grundlagenwissen erweitert und vertieft. Aufbauend auf diesem Grundwissen erfolgt in der Fachstufe die Spezialisierung und Anwendung und damit die Befähigung, im mittleren Management und in der beruflichen Selbständigkeit gehobene Funktionen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

In der Fachstufe ist jeder Fachschüler und jede Fachschülerin verpflichtet, eine Technikerarbeit anzufertigen. Praxisbezug und Handlungsorientierung werden besonders durch gerätebezogenen Unterricht gefördert. Er umfasst z.B. den Einsatz von Computern, Maschinen und Geräten.

Abschlüsse

Mit der Versetzung von der Grundstufe in die Fachstufe wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte. Mit der erfolgreich bestandenem Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung **Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin** mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz und die **Fachhochschulreife** erworben.

Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule sind

1. der Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
2. der Berufsschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
3. die Abschlussprüfung in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf sowie eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit von:
 - a) mindestens eineinhalb Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren,
 - b) mindestens zwei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und bei technischen Assistentinnen/technischen Assistenten;
 - c) mindestens drei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von zwei Jahren,
 - d) mindestens einem Jahr bei Bewerbern mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife oder eine einschlägige für die Ausbildung in der Fachschule erforderliche Berufstätigkeit von mindestens sieben Jahren, auf die der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule oder eines einschlägigen Berufskollegs angerechnet werden können, und bei Personen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

(2) In der Teilzeitform kann die nach Absatz 1 Nr. 3 erforderliche Berufstätigkeit bis zur Hälfte während des Schulbesuchs abgeleistet werden.

(3) Der Abschluss "Berufskollegiat/Berufskollegiatin (staatlich geprüft)" des Gewerblich-technischen Berufskollegs in Teilzeitunterricht berechtigt zum Eintritt in die Fachstufe der entsprechenden Fachrichtung der Fachschule, wenn eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren nachgewiesen ist. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Auf die Ausbildungsdauer der Fachschule kann im Umfang bis zu einem Jahr angerechnet werden:

1. die Ausbildung der Fachschule auf die Ausbildung in einer zweiten Fachrichtung,
2. Hochschulreife, Fachhochschulreife und Meisterprüfung von Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, sofern die Voraussetzungen von Absatz 1 Nr. 3 erfüllt werden.

Der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Lehrkraft entscheidet, ob und gegebenenfalls in welchen Fächern und in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt. In der Fachstufe kann nur bei Personen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife eine Anrechnung erfolgen.

Aufnahmeantrag

- (1) Der Aufnahmeantrag ist an die Fachschule zu richten, an der die Ausbildung erfolgen soll. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:
- ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
 - beglaubigte Abschriften der Nachweise nach § 6, eine Erklärung, ob und gegebenenfalls an welcher Fachschule für Technik schon einmal an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde,
 - Bestätigung der Firma,
 - sowie ob und gegebenenfalls an welche andere Fachschule für Technik ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Schulleiter. Er kann eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer erklärt werden muss, ob die Zusage über die Aufnahme angenommen wird.

Auswahlverfahren

- (1) Ein Auswahlverfahren ist nur durchzuführen, wenn nicht alle Bewerber, welche die Aufnahmevoraussetzungen nach § 6 erfüllen, in die Fachschule aufgenommen werden können.
- (5) Ist ein Aufnahmeantrag nach dem vom Schulleiter bestimmten Termin eingegangen, kann die Bewerbung erst berücksichtigt werden, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Aufnahmeanträge beschieden oder zurückgenommen sind.

Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Bei Schülern, die nach § 6 Abs. 3 oder 4 in die Fachstufe aufgenommen wurden, entfällt die Probezeit.

Unterrichtsfächer (Maßgebende Fächer sind alle Pflichtfächer)

Fächerbezeichnung	Kurzz.	Fächerbezeichnung Kurzz.	
Berufsbezogenes Englisch ¹⁾²⁾	BE	Automatisierungstechnik ¹⁾²⁾	AT
Betriebswirtschaftslehre ¹⁾²⁾	BWL	Produktionsmanagement ¹⁾²⁾	PM
Technische Mathematik ¹⁾	TM	Technikerarbeit ²⁾	TA
Informationstechnik ¹⁾	IT	* Kunststofftechnologie ¹⁾	KT
Technische Physik ¹⁾	TPh	* Dauerfestigkeit ²⁾	WK
Qualitätsmanagement ¹⁾	QM	* Qualitätstechnik ²⁾	QT
Konstruktion ¹⁾²⁾	KON	* Internetkommunikation ²⁾	IK
Fertigungstechnik ¹⁾²⁾	FT	* Projektmanagement ²⁾	POM

Grundstufe ¹⁾, Fachstufe ²⁾, * Wahlpflichtfach (wird jährlich neu festgelegt), **Fettdruck** - Kernfächer bzw. Prüfungsfächer

Ausbildungskosten

Der Zollernalbkreis ist Träger der Fachschule für Technik. Er erhebt zurzeit je Halbjahr 350,- Euro (Vollzeit) bzw. 250,- Euro (Teilzeit) Gebühren. Zusätzliche Kosten für Lernmittel (z.B. Bücher) und Studienfahrten betragen ca. 1400,- Euro.

Zusatzausbildung

Bei ausreichender Beteiligung und entsprechender Kostenübernahme bietet die Schule folgende Zusatzprogramme an:

- Qualitätssicherung
- Ausbildereignungsprüfung

Förderungsmöglichkeiten

Je nach individuellen Voraussetzungen sind verschiedene Förderungen möglich, z.B.: „Meister- BAföG“
Weitere Informationen sind direkt bei den zuständigen Stellen einzuholen, z. B. Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt), Arbeitsamt, Banken und Sparkassen.

Anmeldeverfahren

Anmeldetermin ist der 1. März.

Später eingereichte Bewerbungen können gegebenenfalls über die Warteliste berücksichtigt werden.

Die Anmeldung ist zu richten an:

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Gewerbliches Schulzentrum Balingen

Steinachstr. 19, 72336 Balingen

Tel.: 07433/938-704, Fax: 07433/938-703

e-mail: s.robortella@gsz-bl.de